

Hinweise und Pflichten für Betreiber von Einbruchmeldeanlagen (EMA)

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben sich für eine hochwertige Einbruchmeldeanlage entschieden. Damit Ihre Einbruchmeldeanlage auf Dauer optimal funktioniert bedarf es Ihrer Mithilfe.

Hierzu bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Punkte:

- Sie wurden eingehend und umfassend in die Bedienung und Funktionalität Ihrer Einbruchmeldeanlage durch Ihre Fachfirma eingewiesen. Ihre Fachfirma steht Ihnen jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.
- Informieren Sie Mitbewohner, Mitbenutzer und Ihre unmittelbare Nachbarschaft über Ihre Einbruchmeldeanlage. Weisen Sie Ihre Mitbewohner, Mitarbeiter oder andere Personen, die mit dem Betrieb des Sicherheitssystems zu tun haben, auf das Vorhandensein und deren Handhabung hin. Bitte achten Sie darauf, dass Sie oder die eingewiesene Person Ihr erforderliches Wissen auf dem aktuellen Stand hält (z.B. Schulung/Einweisung durch Ihre Fachfirma).
- Sie haben eine umfassende Anlagen-Dokumentation erhalten. Bitte bewahren Sie diese Unterlagen an einem sicheren Ort auf, der nicht jedem zugänglich ist, aber dennoch einen schnellen Zugriff für Sie und Ihre Fachfirma jederzeit sicherstellt.
- Sorgfalt und Aufmerksamkeit beim Betrieb und der Handhabung Ihrer Einbruchmeldeanlage sind unerlässlich. Die Bedienungs- und Betriebsanleitungen sind zu beachten und einzuhalten.
- Prüfen Sie regelmäßig die Funktionen der Anlage in dem Umfang, den Ihre Fachfirma Ihnen bei der Übergabe erläutert hat (Sichtprüfung, Gehtest).
- Bei Nutzungs- und/oder baulichen Änderungen der durch die Einbruchmeldeanlage überwachten Bereiche ist die Fachfirma zwecks evtl. Anpassung der EMA zu informieren. Es können gerade durch Nutzungsänderungen Täuschungs- oder Falschalarme durch nicht mehr für die neue Nutzung geeignete Melder ausgelöst werden, die interne und externe Kosten verursachen.
- Tragen Sie **alle** Ereignisse sowie Begehungen in das Ihnen übereignete Betriebsbuch ein und informieren Sie zeitnah Ihre Fachfirma über jede auftretende Störung, Meldung oder Funktionsbeeinträchtigung. Das Betriebsbuch muss immer an der Anlage aufbewahrt werden. Bei Schäden an der Anlage und Störungen nehmen Sie Ihre EMA **nicht** in Betrieb, sondern benachrichtigen Ihre Fachfirma.
- Als Betreiber einer Einbruchmeldeanlage sind Sie verantwortlich dafür, dass eine regelmäßige Instandhaltung und Begehung durchgeführt wird. Eine Instandhaltung dient der Prüfung der zuverlässigen Funktion Ihrer Anlage und einer dauerhaften Sicherstellung Ihres Sicherheitskonzeptes.
- Wurde trotz sorgfältiger Handhabung ein Alarm ausgelöst und erkennen Sie die Ursache nicht direkt, so informieren Sie umgehend Ihre Fachfirma und nehmen die Anlage bis zur Störungsbeseitigung **nicht** in Betrieb.
- Achten Sie darauf, dass Notruf- und Überfalltaster nicht unbeabsichtigt betätigt werden. Achten Sie hierbei besonders auf Kinder oder andere Personen, welche sich unbefugt oder unbeaufsichtigt in den Räumen aufhalten.

- Bei der Überwachung von Wertbehältnissen (z.B. Tresore) bitten wir Sie dringend darauf zu achten, dass Arbeiten (z.B. Bohren, Hämmern und Schleifen in der Nähe der Behältnisse) bei scharfgeschaltetem Wertbehältnis zur ungewollten Meldungsabgabe führen kann. Informieren Sie auch ggf. die „Wandnachbarn“ darüber.
- Vergewissern Sie sich vor dem Verlassen des Hauses/Objektes, dass alle Fenster und Außentüren verschlossen sind.
- Achten Sie in Räumen, die mit Bewegungsmeldern überwacht sind, darauf, dass sich in deren Wirk- und Überwachungsbereichen keine Tiere und Menschen aufhalten und keine Gegenstände sich bewegen oder umfallen können. Achten Sie besonders darauf, dass Bewegungsmelder nicht verschmutzt oder durch Kleintiere (z.B. Spinnen) ihre Funktion beeinträchtigt wird.
- Sind mechanische Mängel an Türen, Fenster oder dergleichen vorhanden, welche die Anlage negativ beeinflussen könnten, lassen Sie diese umgehend beseitigen!
- Müssen durch außergewöhnliche Maßnahmen Teile der Überwachung abgeschaltet werden, setzen Sie sich unbedingt mit Ihrer Fachfirma in Verbindung, der Sie gerne über die weitere Vorgehensweise und die Notwendigkeit bzgl. der erforderlichen Ersatzmaßnahmen informiert und gemeinsam mit Ihnen abstimmt.

Insbesondere sind auch zu berücksichtigen:

- Änderung der Räumlichkeiten
- geändertes Sicherheitskonzept
- Erweiterung
- Gerüst am Haus

Wichtige Info für den Betreiber von VdS-Anlagen:

Ist Ihre Einbruchmeldeanlage eine Auflage Ihrer Versicherung oder erhalten Sie einen Nachlass auf Ihre Versicherungsprämie, so sind Sie verpflichtet (gemäß Klausel 4602) die Anlage einzuschalten, wenn Sie das Haus/Objekt verlassen. Veränderungen, die das Risiko für die Versicherungsgesellschaft verschlechtern, sind Ihrer Versicherungsgesellschaft unverzüglich mitzuteilen.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Falschalarm (Fehlalarm) kommen:

Stellen Sie bitte fest, ob die Ursache durch eine Falschbedienung begründet ist und alle vorgenannten Punkte beachtet wurden.

Informieren Sie Ihre Fachfirma.

Wichtige Information zum Thema Vorprüfung und Falschalarme durch die Polizei:

Um einen unnötigen Polizeieinsatz zu verhindern, muss in einigen Bundesländern bei einer Alarmmeldung durch eine Einbruchmeldeanlage eine sogenannte Vorprüfung (z.B. durch eine ständig besetzte Stelle) durchgeführt werden.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Rufen Sie uns an.

Alarmtechnik-Weiner
Zipkeleber Weg 68
39114 Magdeburg

Tel: 0391-857260
Fax: 0391-8114653
Mobil: 0171-1914438

E-Mail: info@alarmtechnik-weiner.de

Web: www.alarmtechnik-weiner.de